

Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST)
Fachbereich Ausbildung



VDST – DTSA – Ordnung

Herausgabe:
Fachbereich Ausbildung

Gültig ab: 01.01.2004

VDST e.V. • Berliner Str. 312 • 63067 Offenbach
Telefon: 069 – 98 19 02 5 • Telefax: 069 – 98 19 02 99

VDST





VDST

Deutsche Tauchsportabzeichen

(DTSA)



Danksagung

Ein besonderer Dank gilt allen Ausbildungsleitern, Tauchlehrern und weiteren Experten des VDST, die an der Erstellung dieser Ordnung aktiv mitgewirkt haben, und insbesondere dem TL4 Werner Moritzen für die Mitwirkung im Apnoe-Bereich, TL4 Steffen Scholz für die Mitwirkung im Nitrox-Bereich sowie TL3 Klaus Kisters, TL3 Burkhard Knopp, TL3 Manfred Malm, TL3 Norbert Wotte, TL3 Martin Steiner, TL2 Christian Schüring und Dagmar Andres Brümmer für die redaktionelle Durchsicht.

Abkürzungsverzeichnis

ABC	= Tauchermaske, Flossen und Schnorchel
CMAS	= Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques
CNS	= Central Nervous System
DAN	= Divers Alert Network
DSB	= Deutscher Sportbund
DTG	= Drucklufttauchgerät
DTSA	= Deutsches Tauchsportabzeichen
EAD	= Equivalent Air Depth
HLW	= Herz-Lungen-Wiederbelebung
KTSA	= Kindertauchsportabzeichen
KSK	= Kinderspezialkurse
MOD	= Maximum Operating Depth
mti	= Mitgliedstauchbasis Inland
mta	= Mitgliedstauchbasis Ausland
OTU	= Oxygen Toxicity Unit
SK	= Spezialkurs
T	= Taucher
VDST	= Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

Hinweis

Begriffe wie Taucher, Jugendleiter, Übungsleiter, Tauchlehrer und Ausbildungsleiter stehen gleichermaßen für weibliche wie männliche Personen.

IMPRESSUM

Herausgeber: VDST-Fachbereich Ausbildung
Verantwortlich: Theo Konken & Martin Knabenschuh
Stand: 01. Januar 2004



Inhaltsverzeichnis

Vorwort 06

Deutsche Tauchsportabzeichen (DTSA)

1.	Schnuppertauchen	10
2.	DTSA Grundtauchschein	12
3.	DTSA Basic	15
4.	DTSA *, VDST-CMAS-Taucher* (T1)	17
5.	DTSA **, VDST-CMAS-Taucher** (T2)	21
6.	DTSA ***, VDST-CMAS-Taucher*** (T3)	26
7.	DTSA ****, VDST-CMAS-Taucher**** (T4)	31
8.	DTSA Apnoe *, VDST-CMAS-Apnoetaucher* (AT1)	33
9.	DTSA Apnoe **, VDST-CMAS-Apnoetaucher** (AT2)	36
10.	DTSA Apnoe ***, VDST-CMAS-Apnoetaucher*** (AT3)	39
11.	DTSA Nitrox *, VDST-CMAS-Nitroxtaucher* (NT1)	42
12.	DTSA Nitrox **, VDST-CMAS-Nitroxtaucher** (NT2)	45



Vorwort

Ausbildungsziel

Die Ausbildung zu den Deutschen Tauchsportabzeichen (DTSA) soll zum sicheren Tauchen verhelfen, je nach Ausbildungsstufe unter Aufsicht eines Ausbilders, begleitet von einem erfahrenen Taucher, bei der Führung erfahrener Mittaucher und bei der Führung weniger erfahrener Mittaucher.

Ausbildungsstufen

Die DTSA sind die Befähigungsnachweise des VDST für den Sporttaucher.

Die Kurse bilden in drei separaten Richtungen zum Geräte-, Apnoe- und Nitroxtauchen aus und bauen innerhalb dieser Ausbildungsrichtungen methodisch aufeinander auf.

Die Ausbildung zum Gerätetauchen beginnt nach dem „Reinriechen“ bei einem Schnuppertauchgang mit dem DTSA Grundtauchschein zum Kennenlernen der Materie und führt über das DTSA Basic zum Einstieg in das Freiwassertauchen und das DTSA * zur Freiwassergrundausbildung hin zu den DTSA ** und DTSA *** für die eigenständige Durchführung von Gerätetauchgängen.

Der DTSA **** Taucher erweitert seinen taucherischen Horizont in dem er seine Kenntnisse und Fähigkeiten durch weitere Erfahrungen ergänzt. Die Ausbildung zum Apnoetauchen beginnt mit der DTSA Apnoe * zum Kennenlernen der Materie und führt über die DTSA Apnoe ** und DTSA Apnoe *** hin zur Durchführung anspruchsvoller Apnoetauchgänge. Die Ausbildung zum Nitroxtauchen beginnt mit dem DTSA Nitrox * zur Einführung von Nitrox als sicherem Atemgas und führt hin zum DTSA Nitrox ** zur sicheren Durchführung von Nitroxtauchgängen mit einem Gaswechsel für die Dekompression.

Alle DTSA sind zugleich Abzeichen des Tauchsportweltverbandes, der Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques (CMAS), und damit weltweit anerkannt.

Ergänzend zu den einzelnen DTSA-Stufen können verschiedene Spezialkurse (SK) absolviert werden, die zusätzlich für das Sporttauchen qualifizieren und außerdem auf die jeweils nächste DTSA-Stufe vorbereiten. Die SK sind in der VDST-SK-Ordnung geregelt.



Für die vorbereitende Qualifizierung der jungen Sporttaucher kann eine separate Ausbildung durchlaufen werden, die in den Kindertauchsportabzeichen (KTSA) ebenfalls aufeinander aufbauender Stufen mündet. Auch hier können zwischen den einzelnen Ausbildungsstufen Spezialkurse, die Kinderspezialkurse (KSK), absolviert werden. Endziel der Kinderausbildung ist die Vorbereitung auf den Erwerb des DTSA *. Die Kinderausbildung ist in der VDST-KTSA-Ordnung geregelt.

Ausbilder

Die DTSA-Kurse werden von den Vereinen, den mti (Mitgliedstauchbasen Inland) und den mta (Mitgliedstauchbasen Ausland) des VDST und von seinen Partnerverbänden angeboten und durchgeführt. Zur Ausbildung und Prüfung zu den DTSA sind nur vom VDST oder dessen Partnerverbänden zugelassene Ausbilder berechtigt. Näheres hierzu regelt diese Ordnung in Verbindung mit der VDST-Prüfer-Ordnung.

Ausführungsbestimmungen

- a) Die DTSA-Kurse beinhalten eine theoretische und eine praktische Ausbildung und eine Abschlussprüfung in Theorie und Praxis.
- b) Pflichttauchgänge als Voraussetzung für die nächste DTSA-Stufe zum Gerätetauchen sind alle Gerätetauchgänge im Freiwasser zwischen 6 und 40 Meter Tiefe im Salz- sowie 6 und 30 Meter Tiefe im Süßwasser und von mindestens 15 Minuten Dauer.
- c) Pflichttauchgänge als Voraussetzung für die nächste DTSA-Stufe zum Apnoetauchen sind alle Apnoetauchgänge im Freiwasser mit einer Reihe von kleinen Abstiegen bis 25 Meter Tiefe und von insgesamt mindestens 15 Minuten Dauer.
- d) Pflichttauchgänge als Voraussetzung für die nächste DTSA-Stufe zum Nitroxtauchen sind alle Nitroxtauchgänge im Freiwasser innerhalb der zulässigen O₂-Partialdruckgrenzen zwischen 6 und 40 Meter Tiefe im Salz- sowie 6 und 30 Meter Tiefe im Süßwasser und von mindestens 15 Minuten Dauer.
- e) Der Ausbilder, der die erste Übung zu einem DTSA abnimmt, prüft die jeweils zu erfüllenden Voraussetzungen und bestätigt diese auf der Abnahmekarte.



- f) Den Sicherheitsanweisungen des Ausbilders im Rahmen der DTSA-Ausbildung und -Prüfung ist Folge zu leisten.
- g) Die Übungen zu den DTSA werden mit dem Ausbilder so oft geübt, bis sie sicher beherrscht werden.
- h) Der Ausbilder führt bei allen Übungstauchgängen mit Gerät einen zweiten Atemregler mit sich, in kalten Gewässern einen zweiten Atemregler an einem getrennt absperrbaren Flaschenventil.
- i) Übungstauchgänge mit Gerät sind in jedem Fall Nullzeittauchgänge.
- j) Die maximale Tauchtiefe von Übungstauchgängen setzt der Ausbilder unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten - innerhalb der in dieser Ordnung vorgegebenen Grenzen fest.
- k) Die gemäß dieser Ordnung vorgegebene Anzahl an Übungstauchgängen muss in jedem Fall eingehalten werden. Die in dieser Ordnung vorgegebenen Übungen müssen ebenfalls vollständig absolviert werden, sie können jedoch nach Maßgabe des Ausbilders beliebig kombiniert und auf die vorgeschriebenen Übungstauchgänge verteilt werden. Der Ausbilder bestätigt auf der Abnahmekarte alle mit Erfolg absolvierte Übungen und alle durchgeführten Übungstauchgänge, die von ihm begleitet wurden. Er kann mehrere mit Erfolg absolvierte Übungen und Tauchgänge zusammenhängend durch „Querschreiben“ bestätigen.
- l) Der Ausbilder, der die letzte offene Übung zu einem DTSA bestätigt, vermerkt dieses mit „DTSA Grundtauchschein, Basic, *, **, ***, ****, Apnoe *, Apnoe **, Apnoe ***, Nitrox * beziehungsweise Nitrox ** beendet“ im Logbuch des DTSA-Kandidaten.
- m) Alle Übungen zu einem DTSA (Theorie und Praxis) müssen innerhalb von maximal 15 Monaten mit Erfolg absolviert und in der Abnahmekarte bestätigt sein. Andernfalls verfallen alle bis dahin bestätigten Übungsteile und das angestrebte DTSA muss vollständig neu begonnen werden.
- n) Die Fähigkeiten für das fortgeschrittene Apnoetauchen werden in den Spezialkursen Apnoe 1 (im Schwimmbad) und Apnoe 2 (im Freiwasser) vermittelt.



Ausbildungsnachweis

Die DTSA werden vom VDST und seinen Partnerverbänden bei Nachweis der Tauchkenntnisse und -fertigkeiten entsprechend der jeweiligen Ausbildungsstufe gemäß dieser Ordnung ausgestellt. Die DTSA werden von Behörden, Sport- und sonstigen Einrichtungen als Befähigungsnachweis für das Sporttauchen anerkannt.

Abnahmekarten für alle DTSA sind über die Vereine, mti und mta des VDST, die VDST Tauchsport-Service GmbH und über die Partnerverbände des VDST erhältlich.



1 Schnuppertauchen

1.1 Kursziel

Der Teilnehmer soll einen leichten Tauchgang, bei dem er in jeder Hinsicht vom Ausbilder betreut wird, positiv erleben. Nach diesem Tauchgang soll er sich nach Möglichkeit für das Sporttauchen interessieren.

1.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

8 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.

Ausbildungsstufe:

-

Anzahl der Pflichttauchgänge:

keine

Sonderregelungen:

- Schnuppertauchgänge müssen im Schwimmbad oder im Freiwasser bei schwimmbadähnlichen Verhältnissen durchgeführt werden.
- Es soll eine Flachwasserzone vorhanden sein, die es dem Teilnehmer erlaubt, im Wasser stehen zu können.
- Die Wassertemperatur soll so bemessen sein, dass ohne Wärmeschutz / Neoprenbekleidung über 15 Minuten problemlos getaucht werden kann.
- Der Tauchverein bzw. die Tauchbasis stellt sämtliches erforderliche Material für den Schnuppertauchgang zur Verfügung.

1.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder: VDST-DSB-Jugendleiter (Tauchen) mit DTSA ***, VDST-DSB-Übungsleiter C (Tauchen) mit DTSA ***, VDST-CMAS-Tauchlehrer* (VDST-DSB-Übungsleiter B (Tauchen)), VDST-CMAS-Tauchlehrer**/***/**** sowie vom VDST oder dessen Partnerverbänden zugelassene Tauchlehrer.



1.4 Theoretischer Teil

Unterrichtseinheiten:

-

Lehrinhalte:

- Lückenlose Vorbereitung und Einweisung (richtige Durchführung des Druckausgleiches etc.)

Prüfungsinhalte:

-

1.5 Praktischer Teil

Übungen (mit ABC-Ausrüstung):

-

Schnuppertauchgang (mit DTG-Ausrüstung):

1.0 Tauchgang: maximal 5 Meter Tiefe / etwa 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und Ausbilder

1.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder spricht mit dem Teilnehmer in angenehmer Atmosphäre über die positiven Eindrücke während des Schnuppertauchganges und beantwortet eventuelle Fragen zum Sporttauchen und zur Tauchausbildung.

1.7 Beurkundung

Nachweis über die Durchführung des Schnuppertauchganges ist eine Urkunde.



2 DTSA Grundtauchschein

2.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen für das Sporttauchen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er die Grundkenntnisse und -fertigkeiten zum sicheren Sporttauchen mit und ohne Gerät besitzen.

2.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

12 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.

Ausbildungsstufe:

-

Anzahl der Pflichttauchgänge:

-

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien des VDST, nicht älter als 2 Jahre, bei Bewerbern unter 14 und über 40 Jahren nicht älter als 1 Jahr.

Sonderregelungen:

- Alle Übungen zu diesem DTSA müssen im Schwimmbad oder im Freiwasser bei schwimmbadähnlichen Verhältnissen durchgeführt werden.
- Bei Vorlage eines Apnoe-DTSA entfallen die äquivalenten Übungen ohne Gerät (unter Nr. 1.5), wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Apnoe-DTSA und Abschluss des DTSA Grundtauchschein nicht mehr als 3 Jahre liegen.

2.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder: VDST-DSB-Jugendleiter (Tauchen), VDST-DSB-Übungsleiter C (Tauchen), VDST-CMAS-Tauchlehrer* (VDST-DSB-Übungsleiter B (Tauchen)), VDST-CMAS-Tauchlehrer**/**/*/* sowie vom VDST oder dessen Partnerverbänden zugelassene Tauchlehrer.



2.4 Theoretischer Teil

Unterrichtseinheiten:

6

Lehrinhalte:

- Grundlagen für das Sporttauchen mit und ohne Gerät.

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

2.5 Praktischer Teil

Übungen (mit ABC-Ausrüstung):

- 0.1 30 Sekunden Zeittauchen unter stetiger Ortsveränderung (von etwa 10 Metern).
- 0.2 25 Meter Streckentauchen ohne Neopren oder 20 Meter Streckentauchen mit Neoprenjacke und -hose.
- 0.3 Dreimal 2 bis 5 Meter Tieftauchen innerhalb von einer Minute.
- 0.4 20 Minuten (Zeit) Schnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 500 Metern, davon je 5 Minuten in Brustlage, Seitenlage, Rückenlage und mit einer Flosse.
- 0.5 25 Meter Schnorcheln zu einem Gerätetaucher, der auf 2 bis 5 Meter Tiefe liegt, Transportieren des Gerätetauchers an die Wasseroberfläche und 50 Meter an der Wasseroberfläche.
- 0.6 Zweimal regelgerechtes Springen (unterschiedliche Sprünge) mit kompletter DTG-Ausrüstung aus einer Höhe von ½ Meter ins Wasser.



Übungen (mit DTG-Ausrüstung):

1.1

In 2 bis 5 Meter Tiefe Ablegen des DTG, 10 Meter Wegtauchen und aus dieser Entfernung Antauchen und Anlegen des DTG.

1.2

In 2 bis 5 Meter Tiefe 50 Meter Streckentauchen, die erste Hälfte unter Atmung aus dem Zweitautomaten des Tauchpartners, die zweite Hälfte unter angedeuteter Wechselatmung aus dem Lungenautomaten des Bewerbers. (Auf ausdrücklichen Wunsch kann die Wechselatmung auch durchgeführt werden.)

1.3

In 2 bis 5 Meter Tiefe Absetzen der Tauchermaske, 1 Minute Tauchen ohne Tauchermaske, Wiederaufsetzen und Ausblasen der Tauchermaske in dieser Tiefe und anschließend bei herausgenommenem Lungenautomaten langsames Aufsteigen bis zur Wasseroberfläche unter stetigem Ablassen von Atemluft.

1.4

In 2 bis 5 Meter Tiefe Austarieren durch Einblasen von Atemluft in das Taucherjacket und 3 Minuten Verweilen im Schwebезustand unter Atmung aus dem DTG.

1.5

10 Minuten Zeitschnorcheln in Brustlage mit DTG.

2.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

2.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem DTSA-Kurs sind ein Einkleber für den Taucherpass und eine Urkunde.



3 DTSA Basic

3.1 Kursziel

Der Bewerber soll das Freiwassertauchen kennen lernen. Nach Abschluss des Kurses soll er die Grundkenntnisse und -fertigkeiten zum sicheren Sporttauchen mit und ohne Gerät beim Tauchen beherrschen.

3.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

12 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.

Ausbildungsstufe:

DTSA Grundtauchschein

Anzahl der Pflichttauchgänge:

keine

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien des VDST, nicht älter als 2 Jahre, bei Bewerbern unter 14 und über 40 Jahren nicht älter als 1 Jahr.

Sonderregelungen:

- Alle Übungen zu diesem DTSA müssen im Freiwasser bei schwimmbadähnlichen Verhältnissen durchgeführt werden.

3.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder: VDST-DSB-Jugendleiter (Tauchen) mit DTSA Gold, VDST-DSB-Übungsleiter C (Tauchen) mit DTSA Gold, VDST-CMAS-Tauchlehrer* (VDST-DSB-Übungsleiter B (Tauchen)), VDST-CMAS-Tauchlehrer**/**/*/* sowie vom VDST oder dessen Partnerverbänden zugelassene Tauchlehrer.



3.4 Theoretischer Teil

Unterrichtseinheiten:

-

Lehrinhalte:

-

Prüfungsinhalte:

-

3.5 Praktischer Teil

Übungen (mit ABC-Ausrüstung):

-

Übungstauchgänge (mit DTG-Ausrüstung):

**1.0 Tauchgang: 3-5 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / 1
Taucher und Ausbilder**

**2.0 Tauchgang: 3-5 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / 1
Taucher und Ausbilder**

3.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Anleitung und Überwachung der Übungstauchgänge sicher, dass diese ordnungsgemäß durchgeführt werden.

3.7 Beurkundung

Nachweis über die Durchführung der Übungstauchgänge ist ein Einkleber für den Taucherpass.



4 DTSA *, VDST-CMAS-Taucher* (T1), (CMAS*)

4.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die Teilnahme an geführten Tauchgängen im Freiwasser vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er an Tauchgängen, die von einem erfahrenen Taucher (wenigstens VDST- CMAS-Taucher***) geführt werden, sicher teilnehmen können.

4.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beide Elternteile) erforderlich.

Ausbildungsstufe:

-

Anzahl der Pflichttauchgänge:

-

Sonstiges:

Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien des VDST, nicht älter als 2 Jahre, bei Bewerbern über 40 Jahren nicht älter als 1 Jahr. HLW-Kurs, nicht älter als 1 Jahr, wird empfohlen.

Sonderregelungen:

Pro Tag dürfen nicht mehr als 3 Übungstauchgänge (Übungen mit Gerät) durchgeführt werden.

Bei Vorlage des DTSA Grundtauchscheins entfallen der theoretische Teil (Nr. 3.4) und die gesamten Übungen ohne Gerät (unter Nr. 3.5), wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum DTSA Grundtauchschein und Abschluss des DTSA * nicht mehr als 15 Monate liegen.

Bei Vorlage eines Apnoe-DTSA entfallen die äquivalenten Übungen ohne Gerät (unter Nr. 4.5), wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Apnoe-DTSA und Abschluss des DTSA * nicht mehr als 3 Jahre liegen.



4.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder: VDST-CMAS-Tauchlehrer* (VDST-DSB-Übungsleiter B (Tauchen)), VDST-CMAS-Tauchlehrer**/**/*/*/* sowie vom VDST oder dessen Partnerverbänden zugelassene Tauchlehrer.

4.4 Theoretischer Teil

Unterrichtseinheiten:

6

Lehrinhalte:

Grundlagen für das Sporttauchen mit und ohne Gerät.

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

4.5 Praktischer Teil

Übungen (mit ABC-Ausrüstung):

- 0.1 30 Sekunden Zeittauchen unter stetiger Ortsveränderung (von etwa 10 Meter).
- 0.2 25 Meter Streckentauchen ohne Neopren oder 20 Meter Streckentauchen mit Neoprenjacke und -hose.
- 0.3 Dreimal 2 bis 5 Meter Tieftauchen innerhalb von einer Minute.
- 0.4 20 Minuten Schnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 500 Metern, davon je 5 Minuten in Brustlage, Seitenlage, Rückenlage und mit einer Flosse.
- 0.5 50 Meter Schnorcheln zu einem Gerätetaucher, der auf 2 bis 5 Meter Tiefe liegt, Transportieren des Gerätetauchers an die Wasseroberfläche und 50 Meter an der Wasseroberfläche.
- 0.6 Zweimal regelgerechtes Springen (unterschiedliche Sprünge) mit kompletter DTG-Ausrüstung aus einer Höhe von ½ Meter ins Wasser.



Übungstauchgänge (mit DTG-Ausrüstung):

1.0 Tauchgang: 6-15 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer.

- 1.1 Vollständiges und korrektes Anlegen und Überprüfen der Ausrüstung vor dem Tauchgang und Versorgen der Ausrüstung nach dem Tauchgang.
- 1.2 „Wiederangeln“ des herausgenommenen, losgelassenen und hinter dem Rücken hängenden Lungenautomaten.
- 1.3 Absetzen, Wiederaufsetzen und Ausblasen der Tauchermaske in 5 Meter Tiefe.

2.0 Tauchgang: 6-15 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer

- 2.1 Tarieren über den Inflator in 3 unterschiedlichen Tiefen.
- 2.2 Geben von und Reagieren auf 5 Unterwasserpflanzzeichen.
- 2.3 Herausnehmen des Lungenautomaten in maximal 5 Meter Entfernung zum Tauchpartner, Hintertauchen zum Tauchpartner und unter Fortsetzung des Tauchganges 5 Minuten Atmen aus dessen Zweitautomaten.

3.0 Tauchgang: 6-15 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer

- 3.1 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen unter angedeuteter Wechselatmung aus dem Lungenautomaten des Bewerbers aus der maximalen Tiefe (vom Tauchlehrer bestimmt) im freien Wasser bis an die Wasseroberfläche. (Auf ausdrücklichen Wunsch kann die Wechselatmung auch durchgeführt werden.)
- 3.2 Transportieren des „verunfallten“ Tauchpartners an der Wasseroberfläche bis zum Ufer bzw. Boot und anschließend an Land bzw. an Bord.
- 3.3 Demonstrieren der stabilen Seitenlage und der Schocklage.



3.4 Aufzählen der nachfolgenden Maßnahmen, um die Rettungskette in Gang zu setzen.

4.0 Tauchgang: 6-15 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer

4.1 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen aus maximal 10 Meter Tiefe im freien Wasser bis an die Wasseroberfläche mit einem Stopp von einer Minute auf 3 Meter Tiefe.

4.2 10 Minuten Schnorcheln an der Wasseroberfläche in kompletter Ausrüstung.

5.0 Tauchgang: Mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer. Tauchgang unter erschwerten Bedingungen

z.B. Tiefe zwischen 15 und 25 Meter, Nachttauchen, Tauchen vom Boot, Strömungstauchen oder Tauchen bei schlechter Sicht.

4.6 Erfolgskontrolle

Der Tauchlehrer stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Tauchlehrer bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

4.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem DTSA-Kurs sind eine vorläufige Leistungsbestätigung, ein Einkleber für den Taucherpass, eine Urkunde und eine CMAS Germany - ID - Karte.



5 DTSA **, VDST-CMAS-Taucher (T2), (CMAS**)**

5.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die selbständige Durchführung von Tauchgängen im Freiwasser mit gleichwertig ausgebildeten Tauchpartnern vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er Tauchgänge mit gleichermaßen erfahrenen Tauchern (wenigstens VDST-CMAS-Taucher**) sicher planen und durchführen können.

5.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.

Ausbildungsstufe:

DTSA *; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste.

Anzahl der Pflichttauchgänge:

Um als Taucher der Leistungsstufe ** brevetiert zu werden, muss der Bewerber ausreichende taucherische Erfahrung nachweisen können. Dazu muss der Bewerber nach der Brevetierung 25 Tauchgänge nachweisen können, davon mindestens 10 auf 15 - 25 Meter Tiefe.

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien des VDST, nicht älter als 2 Jahre, bei Bewerbern über 40 Jahren nicht älter als 1 Jahr
- SK "Orientierung beim Tauchen"
- SK "Gruppenführung"
- SK "Meeresbiologie" und "Süßwasserbiologie" werden empfohlen
- HLW-Kurs, nicht älter als 1 Jahr

Sonderregelungen:

- Pro Tag dürfen nicht mehr als 2 Übungstauchgänge (Übungen mit Gerät) durchgeführt werden.
- Bei Vorlage eines Apnoe-DTSA entfallen die äquivalenten Übungen ohne Gerät (unter Nr. 5.5), wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Apnoe-DTSA und Abschluss des DTSA ** nicht mehr als 3 Jahre liegen.



5.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder: VDST-CMAS-Tauchlehrer**/**/**/* sowie vom VDST oder dessen Partnerverbänden zugelassene Tauchlehrer.

5.4 Theoretischer Teil

Unterrichtseinheiten:

6

Lehrinhalte:

- Grundlagen für das selbständige Sporttauchen mit und ohne Gerät

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

5.5 Praktischer Teil

Übungen (mit ABC-Ausrüstung):

- 0.1 45 Sekunden Zeittauchen unter stetiger Ortsveränderung (von etwa 10 Metern).
- 0.2 30 Meter Streckentauchen ohne Neopren oder 25 Meter Streckentauchen mit Neoprenjacke und -hose.
- 0.3 7,5 Meter Tieftauchen im Freiwasser.
- 0.4 40 Minuten Schnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 1.000 Metern, davon je 10 Minuten in Brustlage, Seitenlage, Rückenlage und mit einer Flosse.
- 0.5 100 Meter Schnorcheln zu einem Gerätetaucher, der auf 5 Meter Tiefe liegt, Transportieren des Gerätetauchers an die Wasseroberfläche und 100 Meter an der Wasseroberfläche, je 50 Meter mit unterschiedlichen Transportgriffen.



- 0.6 Regelgerechtes Springen mit kompletter DTG-Ausrüstung, aber ohne DTG, aus einer Höhe von ½ Meter ins Wasser und Anlegen des DTG an der Wasseroberfläche.

Übungstauchgänge (mit DTG-Ausrüstung):

1.0 Tauchgang: 12-25 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer

- 1.1 Deutliches Geben von 3 Unterwasserzusatzzeichen, die auf einer unter Wasser vorgehaltenen Schreiftafel im Wortlaut geschrieben stehen.
- 1.2 Einhalten eines Abstandes zum Grund von 1 bis 2 Metern bei mehrfach wechselnden Tiefen, so dass kein Sediment aufgewirbelt wird.
- 1.3 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen ohne Flossenbenutzung im freien Wasser bis auf 6 Meter Tiefe mit einem deutlichen Stopp auf 9 Meter Tiefe. Nachtarieren mit dem Mund ist zulässig.

2.0 Tauchgang: 12-25 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer

- 2.1 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen unter angedeuteter Wechselatmung aus dem Lungenautomaten des Bewerbers aus der maximalen Tiefe (vom Tauchlehrer bestimmt) im freien Wasser bis an die Wasseroberfläche mit einem Stopp von 3 Minuten auf 3 Meter Tiefe. (Auf ausdrücklichen Wunsch kann die Wechselatmung auch durchgeführt werden.)
- 2.2 15 Minuten Zeitschnorcheln mit vollständiger DTG-Ausrüstung in beliebiger Lage.

3.0 Tauchgang: 12-25 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer

- 3.1 Vollständiges und korrektes Anlegen und Überprüfen der eigenen Ausrüstung und der des Tauchpartners vor dem Tauchgang und Versorgen der eigenen und der Ausrüstung des Tauchpartners nach dem Tauchgang.



- 3.2 Vollständiges Öffnen und Schließen des Bleigurtes bzw. Herausnehmen und Wiedereinsetzen der Bleitaschen mit Taucherhandschuhen unter Wasser.
- 3.3 Nach 10 Minuten Aufsteigen bis an die Wasseroberfläche, Anpeilen eines Punktes in etwa 100 Meter Entfernung mit dem Taucherkompass und Antauchen des Punktes in 3 bis 5 Meter Tiefe bei einer Querabweichung von höchstens 10 Meter.

4.0 Tauchgang: 12-25 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 2 Taucher und Tauchlehrer

- 4.1 Vorbereiten, Führen und Nachbereiten des gesamten Tauchganges als Tagtauchgang (unter normalen Bedingungen). Für 5 Minuten Abgeben des Zweitautomaten an einen Mittaucher (Atmung der Mittauchers aus dem Zweitautomaten).

5.0 Tauchgang: 12-25 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 2 Taucher und Tauchlehrer

- 5.1 Transportieren des "verunfallten" Tauchpartners aus 12 Meter Tiefe an die Wasseroberfläche, an der Wasseroberfläche bis zum Ufer bzw. Boot (wenigstens 50 Meter) und anschließend an Land bzw. an Bord.
- 5.2 Demonstrieren und Erläutern der Einhelfer-Methode.
- 5.3 Demonstrieren und Erläutern der stabilen Seitenlage und der Schocklage.
- 5.4 Erstellen eines Tauchgangprotokolls (Zusammenstellung aller wichtiger Daten des "Unfalltauchganges" für den Notarzt).

5.6 Erfolgskontrolle

Der Tauchlehrer stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Tauchlehrer bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.



5.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem DTSA-Kurs sind eine vorläufige Leistungsbestätigung, ein Einkleber für den Taucherpass, eine Urkunde und eine CMAS Germany - ID - Karte.



6 DTSA *, VDST-CMAS-Taucher*** (T3), (CMAS***)**

6.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die Organisation und Führung von Tauchgängen unter erschwerten Bedingungen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er Tauchgänge unter erschwerten Bedingungen, und auch einfache Tauchgänge mit unerfahrenen Tauchern (wenigstens VDST-CMAS-Taucher*), sicher planen und durchführen können.

6.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

18 Jahre.

Ausbildungsstufe:

DTSA **; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste.

Anzahl der Pflichttauchgänge:

Um als Taucher der Leistungsstufe *** brevetiert zu werden, muss der Bewerber ausreichende taucherische Erfahrung nachweisen können. Dazu muss der Bewerber bis nach der Brevetierung 65 Tauchgänge nachweisen können, davon mindestens 10 auf 40 Meter Tiefe.

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien des VDST, nicht älter als 2 Jahre, bei Bewerbern über 40 Jahren nicht älter als 1 Jahr
- SK "Tauchsicherheit & Rettung"
- SK "Nachttauchen"
- SK "Trockentauchen", "Strömungstauchen", "Wracktauchen" und "Sporttauchen in Meereshöhlen" werden empfohlen

Sonderregelungen:

- Pro Tag dürfen nicht mehr als 2 Übungstauchgänge (Übungen mit Gerät) durchgeführt werden
- Bei Vorlage eines Apnoe-DTSA entfallen die äquivalenten Übungen ohne Gerät (unter Nr. 6.5), wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Apnoe-DTSA und Abschluss des DTSA *** nicht mehr als 3 Jahre liegen



6.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder: VDST-CMAS-Tauchlehrer**/**/*/* sowie vom VDST oder dessen Partnerverbänden zugelassene Tauchlehrer.

6.4 Theoretischer Teil

Unterrichtseinheiten:

6

Lehrinhalte:

- Grundlagen für das selbständige Sporttauchen mit und ohne Gerät unter erschwerten Bedingungen

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

6.5 Praktischer Teil

Übungen (mit ABC-Ausrüstung):

- 0.1 60 Sekunden Zeittauchen unter stetiger Ortsveränderung (von etwa 10 Metern).
- 0.2 45 Meter Streckentauchen ohne Neopren oder 40 Meter Streckentauchen mit Neoprenjacke und -hose.
- 0.3 10 Meter Tieftauchen im Freiwasser.
- 0.4 60 Minuten Schnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 1.500 Metern, davon je 15 Minuten in Brustlage, Seitenlage, Rückenlage und mit einer Flosse.
- 0.5 150 Meter Schnorcheln zu einem Gerätetaucher, der auf 7,5 Meter Tiefe liegt, Transportieren des Gerätetauchers an die Wasseroberfläche und 150 Meter an der Wasseroberfläche, je 50 Meter mit unterschiedlichen Transportgriffen.



- 0.6 Befestigen einer Leine mittels Palstek an einem Gegenstand, der auf 5 Meter Tiefe liegt.

Übungstauchgänge (mit DTG-Ausrüstung):

1.0 Tauchgang: 20-40 Meter Tiefe im Salz- bzw. 20-30 Meter Tiefe im Süßwasser / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer

- 1.1 Als Gruppenführer Durchsetzen eines Abstandes aller Mittaucher zum Grund von 1 bis 2 Meter bei mehrfach wechselnden Tiefen, so dass kein Sediment aufgewirbelt wird.
- 1.2 Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen ohne Flossenbenutzung aus 20 Meter Tiefe im freien Wasser bis auf 3 Meter Tiefe mit einem deutlichen Stopp auf 9 Meter Tiefe, einem Stopp von einer Minute auf 6 und von 3 Minuten auf 3 Meter Tiefe. Nachtarieren mit dem Mund ist zulässig.

2.0 Tauchgang: 20-40 Meter Tiefe im Salz- bzw. 20-30 Meter Tiefe im Süßwasser / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 2 Taucher und Tauchlehrer

- 2.1 Als Gruppenführer Abgeben des Zweitautomaten an einen Mittaucher in 20 Meter Tiefe (Atmung der Mittauchers aus dem Zweitautomaten) und anschließend geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen mit der gesamten Tauchgruppe im freien Wasser bis an die Wasseroberfläche mit einem Stopp von einer Minute auf 6 und 3 Minuten auf 3 Meter Tiefe; Hinauflassen einer Markierung an die Wasseroberfläche zu Beginn des Stopps auf 3 Meter Tiefe.
- 2.2 Als Gruppenführer 20 Minuten Zeitschnorcheln mit vollständiger DTG-Ausrüstung in beliebiger Lage.

3.0 Tauchgang: 20-40 Meter Tiefe im Salz- bzw. 20-30 Meter Tiefe im Süßwasser / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 2 Taucher und Tauchlehrer

- 3.1 Als Gruppenführer vor dem Tauchgang korrektes Ausrüsten und Funktionstests bei der gesamten Gruppe.
- 3.2 Als Gruppenführer Setzen einer Taucherboje zu Beginn des Tauchganges in 20 Meter Tiefe und Einholen der Taucherboje zum Ende des Tauchganges.



3.3 Als Gruppenführer Wiederfinden der Taucherboje zum Ende des Tauchganges durch richtiges Orientieren beim Tauchen, oder Auftauchen an die Wasseroberfläche, Anpeilen und Antauchen im Flachwasser, wenn die Boje nicht wiedergefunden wurde.

4.0 Tauchgang: 6-15 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 2 Taucher und Tauchlehrer

4.1 Vorbereiten, Führen und Nachbereiten des gesamten Tauchganges als Nachttauchgang (unter sonst normalen Bedingungen).

5.0 Tauchgang: 20-40 Meter Tiefe im Salz- bzw. 20-30 Meter Tiefe im Süßwasser / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 3 Taucher und Tauchlehrer

5.1 Als Gruppenführer Transportieren eines "verunfallten" Mittauchers unter Einbeziehung der gesamten Tauchgruppe aus 15 Meter Tiefe an die Wasseroberfläche, an der Wasseroberfläche bis zum Ufer bzw. Boot (wenigstens 100 Meter) und anschließend an Land bzw. an Bord.

5.2 Demonstrieren und Erläutern der Zweihelfer-Methode.

5.3 Demonstrieren und Erläutern der stabilen Seitenlage und der Schocklage.

5.4 Erstellen eines Notfallplanes für den Tauchplatz vor dem Tauchgang und Einweisung der Mittaucher.

6.6 Erfolgskontrolle

Der Tauchlehrer stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Tauchlehrer bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.



6.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem DTSA-Kurs sind eine vorläufige Leistungsbestätigung und ein Einkleber für den Taucherpass, eine Urkunde und eine CMAS Germany - ID - Karte.



7 DTSA ****, VDST-CMAS-Taucher**** (T4), (CMAS****)

7.1 Kursziel

Der Bewerber soll in der Lage sein, seine Fähigkeiten unter Beweis zu stellen, indem er die Tauchaktivitäten bei Vereinsausfahrten organisiert. Dabei soll besondere Betonung auf Sicherheits- und Notfallverhaltensweisen gelegt werden. Außerdem soll der Bewerber seine Kompetenz auf einem vorgegebenen Spezialgebiet oder in einem Fachbereich beweisen.

7.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

20 Jahre

Ausbildungsstufe:

DTSA ***; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste.

Anzahl der Pflichttauchgänge:

Um als Taucher der Leistungsstufe **** brevetiert zu werden, muss der Bewerber ausreichende taucherische Erfahrung nachweisen können. Dazu muss der Bewerber bis nach der Brevetierung 165 Tauchgänge nachweisen, davon min. 100 Tauchgänge nach DTSA ***. Außerdem gilt eine Wartezeit von 2 Jahren.

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien des VDST, nicht älter als 2 Jahre, bei Bewerbern über 40 Jahren nicht älter als 1 Jahr
- SK Biologie / 2 tägige Veranstaltung
- Nachweis über die Organisation von Tauchaktivitäten während einer mehrtägigen Vereinsausfahrt. Diese Organisation muss detailliert dokumentiert werden (wie viele TG, Gruppengröße und Zweck des TG) Die Anzahl der Mitreisenden muss angegeben und ein Reisebericht angefertigt werden
- min. 5 Jahre Zugehörigkeit im VDST



7.3 Erfolgskontrolle

Die Beurteilung der Tauchaktivitäten erfolgt durch den 1. Vorsitzenden des Vereins und wird durch einen VDST-CMAS-Tauchlehrer ****/***/****** bestätigt.

Die Dokumentation muss zusammen mit der Abnahmekarte (PIC) der Geschäftsstelle des VDST zugeleitet werden.

7.4 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem DTSA-Kurs sind eine vorläufige Leistungsbestätigung und ein Einkleber für den Taucherpass, eine Urkunde und eine CMAS Germany - ID – Karte.



8 DTSA Apnoe *, VDST-CMAS-Apnoetaucher* (AT1), (CMAS Apnoe*)

8.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen für das Apnoetauchen vertraut gemacht werden.

8.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich

Ausbildungsstufe:

-

Anzahl der Pflichttauchgänge:

-

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien des VDST, nicht älter als 2 Jahre, bei Bewerbern über 40 Jahren nicht älter als 1 Jahr

Sonderregelungen:

- Bei Vorlage des DTSA Grundtauchschein entfällt die Übung 0.1 unter Nr. 7.5 und für die Theorieprüfung ist nur ein Ergänzungsbogen auszufüllen

8.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder: VDST-CMAS-Apnoe-Tauchlehrer, VDST-CMAS- Apnoe-Tauchlehrer-Prüfer sowie VDST-CMAS-Tauchlehrer* (VDST-DSB-Übungsleiter B (Tauchen)), VDST-CMAS-Tauchlehrer**/**/**** sowie vom VDST oder dessen Partnerverbänden zugelassene Tauchlehrer.

8.4 Theoretischer Teil

Unterrichtseinheiten:

Nach Bedarf

**Lehrinhalte:**

- Grundlagen für das Apnoetauchen

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

8.5 Praktischer Teil**Übungen & Übungstauchgänge (mit ABC-Ausrüstung):**

- 0.1 25 Meter Streckentauchen (Schwimmbad oder Freiwasser).
- 0.2 Abstimmen der Ausrüstung während eines Eingewöhnungstauchganges (Freiwasser).
- 0.3 5 Meter Streckentauchen in 5 Meter Tiefe (Schwimmbad oder Freiwasser).
- 0.4 8 Meter Tieftauchen (Freiwasser).

Ausführungsregeln:

- Alle Übungen sind mit kompletter Apnoeausrüstung zu absolvieren, d.h. mit Neoprenanzug, Bleigürtel mit Gewicht (sofern erforderlich), Tauchermaske, Flossen und Schnorchel.
- Im Rahmen der Übungen sind mindestens 4 Apnoetauchgänge zu absolvieren.
- Bei jeder Übung sind die für das Apnoetauchen bedeutenden Techniken (bzgl. Vorbereitung (Entspannung), Atmung, Schwimmstil, Tarierung) zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.

Sicherheitsregeln:

- Hyperventilation ist bei allen Übungen unzulässig.
- Der Bewerber soll nach jeder Übung selbständig seine Tauchermaske abnehmen und seinen vollständigen Namen nennen.
- Der Bleigurt muss so mit Gewichten bestückt sein, dass der Bewerber ab 3 Meter Tiefe (ohne Flosseneinsatz) auftreibt.



8.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

8.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem DTSA-Kurs ist ein Einkleber für den Taucherpass. (Eine CMAS Germany - ID - Karte kann separat angefordert werden.)



9 DTSA Apnoe **, VDST-CMAS-Apnoetaucher** (AT2), (CMAS Apnoe**)

9.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen für das fortgeschrittene Apnoetauchen vertraut gemacht werden.

9.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich

Ausbildungsstufe:

DTSA Apnoe-Bronze; ersatzweise genügt DTSA Bronze oder eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste

Anzahl der Pflichttauchgänge:

10 Apnoetauchgänge seit Logbucheintrag "DTSA Apnoe-Bronze beendet"

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien des VDST, nicht älter als 2 Jahre, bei Bewerbern über 40 Jahren nicht älter als 1 Jahr

Sonderregelungen:

-

9.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder: VDST-CMAS-Apnoe-Tauchlehrer, VDST-CMAS- Apnoe-Tauchlehrer-Prüfer sowie vom VDST oder dessen Partnerverbänden zugelassene Tauchlehrer.

9.4 Theoretischer Teil

Unterrichtseinheiten:

Nach Bedarf

Lehrinhalte:

- Grundlagen für das fortgeschrittene Apnoetauchen

**Prüfungsinhalte:**

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

9.5 Praktischer Teil**Übungen & Übungstauchgänge (mit ABC-Ausrüstung):**

- 0.1 90 Sekunden Zeittauchen (Schwimmbad).
- 0.2 40 Meter Streckentauchen (Schwimmbad oder Freiwasser).
- 0.3 20 Meter Streckentauchen in 5 Meter Tiefe (Freiwasser).
- 0.4 15 Meter Tieftauchen (Freiwasser).

Ausführungsregeln:

- Die Übungen 0.2 bis 0.4 sind mit kompletter Apnoeausrüstung zu absolvieren, d.h. mit Neoprenanzug, Bleigürtel mit Gewicht (sofern erforderlich), Tauchermaske, Flossen und Schnorchel. Die Übung 0.1 ist ohne Bleigürtel und Schnorchel durchzuführen.
- Im Rahmen der Übungen sind mindestens 4 Apnoetauchgänge zu absolvieren.
- Bei jeder Übung sind die für das Apnoetauchen bedeutenden Techniken (bzgl. Vorbereitung (Entspannung), Atmung, Schwimmstil, Tarierung) zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.
- Die Übungen sind bestanden, wenn alle Anforderungen erfüllt sind.

Sicherheitsregeln:

- Das Zeittauchen ist an der Oberfläche durchzuführen.
- Hyperventilation ist bei allen Übungen unzulässig.
- Der Bewerber soll nach jeder Übung selbständig seine Tauchermaske abnehmen und seinen vollständigen Namen nennen.
- Die Sichtbedingungen müssen dem Apnoe-Tauchlehrer eine Absicherung ohne Risiko ermöglichen.
- Der Bleigurt muss so mit Gewichten bestückt sein, dass der Bewerber ab 6 Meter Tiefe (ohne Flosseneinsatz) auftreibt.



9.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

9.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem DTSA-Kurs ist ein Einkleber für den Taucherpass. (Eine CMAS Germany - ID - Karte kann separat angefordert werden.)



10 DTSA Apnoe*, VDST-CMAS-Apnoetaucher***(AT3),(CMAS Apnoe***)**

10.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen für das Apnoetauchen unter erschwerten Bedingungen vertraut gemacht werden.

10.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

18 Jahre

Ausbildungsstufe:

DTSA Apnoe **

Anzahl der Pflichttauchgänge:

20 Apnoetauchgänge seit dem Logbucheintrag "DTSA Apnoe ** beendet"

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien des VDST, nicht älter als 2 Jahre, bei Bewerbern über 40 Jahren nicht älter als 1 Jahr
- HLW-Kurs, nicht älter als 1 Jahr

Sonderregelungen:

-

10.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder: VDST-CMAS-Apnoe-Tauchlehrer, VDST-CMAS- Apnoe-Tauchlehrer-Prüfer sowie vom VDST oder dessen Partnerverbänden zugelassene Tauchlehrer.

10.4 Theoretischer Teil

Unterrichtseinheiten:

Nach Bedarf

Lehrinhalte:

- Grundlagen für das Apnoetauchen unter erschwerten Bedingungen

**Prüfungsinhalte:**

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

10.5 Praktischer Teil**Übungen & Übungstauchgänge (mit ABC-Ausrüstung):**

- 0.1 120 Sekunden Zeittauchen (Schwimmbad).
- 0.2 60 Meter Streckentauchen (Schwimmbad oder Freiwasser).
- 0.3 25 Meter Streckentauchen in 5 Meter Tiefe in kompletter Apnoeausrüstung (Freiwasser).
- 0.4 25 Meter Tieftauchen (Freiwasser).
- 0.5 Transportieren eines "verunfallten" Apnoetauchers aus 15 Meter Tiefe an die Wasseroberfläche, 25 Meter an der Wasseroberfläche und anschließend an Land bzw. an Bord. Anschließend Demonstrieren der Erste-Hilfe-Maßnahmen (Freiwasser).

Ausführungsregeln:

- Die Übungen 0.2 bis 0.5 sind mit kompletter Apnoeausrüstung zu absolvieren, d.h. mit Neoprenanzug, Bleigürtel mit Gewicht (sofern erforderlich), Tauchermaske, Flossen und Schnorchel. Die Übung 0.1 ist ohne Bleigürtel und Schnorchel durchzuführen.
- Im Rahmen der Übungen sind mindestens 6 Apnoetauchgänge zu absolvieren.
- Bei jeder Übung sind die für das Apnoetauchen bedeutenden Techniken (bzgl. Vorbereitung (Entspannung), Atmung, Schwimmstil, Tarierung) zu überprüfen.
- Die Übungen sind bestanden, wenn alle Anforderungen erfüllt sind.

Sicherheitsregeln:

- Das Zeittauchen ist an der Oberfläche durchzuführen.
- Hyperventilation ist bei allen Übungen unzulässig.
- Der Bewerber soll nach jeder Übung selbständig seine Tauchermaske abnehmen und seinen vollständigen Namen nennen.
- Die Sichtbedingungen müssen dem Apnoe-Tauchlehrer eine Absicherung ohne Risiko ermöglichen.
- Der Bleigurt muss so mit Gewichten bestückt sein, dass der Bewerber ab 6 Meter Tiefe (ohne Flosseneinsatz) auftreibt.



10.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

10.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem DTSA-Kurs ist ein Einkleber für den Taucherpass. (Eine CMAS Germany - ID - Karte kann separat angefordert werden.)



11 DTSA Nitrox *, VDST-CMAS-Nitroxtaucher* (NT1), (CMAS Nitrox*)

11.1 Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Nitroxtauchgängen mit Gasgemischen, welche ausschließlich aus Stickstoff und Sauerstoff mit einem Sauerstoffanteil von maximal 40% bestehen, vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er

- die besonderen Probleme und Gefahren bei Nitroxtauchgängen beherrschen können,
- die richtige Ausrüstung für Nitroxtauchgänge zusammenstellen und beherrschen können,
- sichere Tauchgänge innerhalb der oben genannten Grenzen durchführen können,
- die Vorsichtsregeln kennen, die Voraussetzung zum sicheren Umgang mit Nitrox und Sauerstoff sind.

11.2 Voraussetzungen

Mindestalter:

14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich

Ausbildungsstufe:

DTSA *; ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste

Anzahl der Pflichttauchgänge:

Der Bewerber sollte über ein sicheres Tauchverhalten verfügen.

Sonstiges:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien des VDST, nicht älter als 2 Jahre, bei Bewerbern über 40 Jahren nicht älter als 1 Jahr

Sonderregelungen:

-



11.3 Ausbilderqualifikation

Ausbilder: VDST-CMAS-Nitrox-Tauchlehrer, VDST-CMAS- Nitrox-Tauchlehrer-Prüfer sowie vom VDST oder dessen Partnerverbänden zugelassene Tauchlehrer.

11.4 Theoretischer Teil

Unterrichtseinheiten:

4

Lehrinhalte:

- Sauerstoffproblematik (Partialdruckgrenzen, CNS, pulmonal)
- Physiologische Folgen
- CNS- und MOD-Berechnungen für die Praxis
- Stickstoffproblematik (Henry und EAD)
- Nitroxtabellen und -tauchcomputer
- Ausrüstung
- Gesetzliche Grundlagen
- Gasanalyse und Kennzeichnung der DTG
- Tauchgangs-Kontrollblätter
- Notfallmanagement

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten VDST-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

11.5 Praktischer Teil

Übungen (mit DTG- & Zusatzausrüstung):

-

Übungstauchgänge (mit DTG- & Zusatzausrüstung):

Es sollen bekannte und dem Tiefenbereich des eingesetzten Nitroxgemisches entsprechende Gewässer ausgesucht werden. Es sollen möglichst keine Tauchgänge bei Strömung, bei unzureichenden Sichtverhältnissen und keine Dekotauchgänge durchgeführt werden.



1.0 Tauchgang: 15-25 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Ausbilder

- 1.1 Ausrüstungskontrolle (Nitroxgemisch analysieren).
- 1.2 Tauchgangsplanung (Kontrollblatt erstellen).
- 1.3 Tauchgangsüberwachung (MOD).
- 1.4 Vollständiges Nachbriefing (Kontrollblatt ausfüllen und Restdruck notieren).

2.0 Tauchgang: 15-25 Meter Tiefe / mindestens 15 Minuten Dauer / mindestens 1 Taucher und Ausbilder

- 2.1 Ausrüstungskontrolle (Nitroxgemisch analysieren).
- 2.2 Tauchgangsplanung (Kontrollblatt für einen Wiederholungstauchgang erstellen).
- 2.3 Tauchgangsüberwachung (MOD).
- 2.4 Vollständiges Nachbriefing (Kontrollblatt ausfüllen und Restdruck notieren).

11.6 Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

11.7 Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem DTSA-Kurs ist ein Einkleber für den Taucherpass. (Eine CMAS Germany - ID - Karte kann separat angefordert werden.)



12 DTSA Nitrox **, VDST-CMAS-Nitroxtaucher** (NT2), (CMAS Nitrox**)

VDST- CMAS Nitrox** wird geregelt in:

Ordnungen Nitrox und Technisches Tauchen